

Vorlage Nr. 499/07

Betreff: **Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			22.11.2007		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			11.12.2007		Berichterstattung durch:		Herrn Dörnhoff	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2104	Kinder- und Jugendarbeit
------	--------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung <small>(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)</small>
	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	Eigenanteil		
€	€	€	€	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 2104 im Rahmen des Budgets zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, den in der Anlage beigefügten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Rheine zu beschließen.

Erläuterungen

Die Landesregierung NRW hat im Oktober 2004 das neue Kinder- und Jugendfördergesetz NRW beschlossen. Das Gesetz trat am 1. Januar 2005 in Kraft und bildet die Grundlage für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landes NRW für die Dauer einer Legislaturperiode.

Die Kommunen wurden verpflichtet, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu beschließen.

Der erste kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheine wurde in intensiver Diskussion über die Inhalte, Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit gemeinsam mit den zahlreichen in Rheine aktiven freien Trägern der Jugendarbeit entwickelt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in erster Lesung am 25. Oktober 2006 über die Thematik beraten und diese zur weiteren Beratung an den Unterausschuss „Jugendarbeit und Kindertagesstätten“ verwiesen. Dieser hat in 3 darauf folgenden Sitzungen die Detailberatung geleistet.

Parallel wurden die Arbeitsgemeinschaft „Offene Jugendarbeit“ nach § 78 KJHG und Arbeitskreise des Stadtjugendringes für die verbandliche Jugendarbeit in die Vorberatungen einbezogen. Der vorliegende Text ist daher das Ergebnis der umfassenden Beratung mit allen beteiligten Akteuren in der Jugendarbeit.

Die Finanzierung des Gesamtpakets ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Beachtung der Einsparempfehlungen der Strategie und Finanzkommission gesichert (siehe dazu insbesondere Seite 41 ff.).

Die Laufzeit des vorgelegten Kinder- und Jugendförderplanes endet mit der Ratsperiode am 20. Oktober 2009. Der folgende Plan wird dann eine Laufzeit von 5 Jahren haben.

Anlagen:

Anlage: Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheine